

Hochschulfinanzstatistik

(jährlich seit Berichtsjahr 2006)



2022

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 24/03/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 4140

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 05

- Grundgesamtheit: Ausgabe und Einnahmen n bzw. Aufwendungen, Investitionsausgaben und Erträge an Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken) sowie Berufsakademien.
- Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten): Einzelne Hochschulen/Berufsakademien
- Räumliche Abdeckung: Hochschulen/Berufsakademien, Bundesländer, Bundesgebiet
- Berichtszeitraum: Jahr
- Periodizität: jährlich
- Rechtsgrundlagen: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826), i.V.m. Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) vom 22. Februar 2006 (BGBl. I, S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401)
- Geheimhaltung: keine erforderlich, da Angaben bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden dürfen.
- Qualitätsmanagement: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 06

- Inhalte der Statistik: Ausgaben und Einnahmen bzw. Aufwendungen, Investitionsausgaben und Erträge, jeweils nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung.
- Nutzerbedarf: Informationen zur Finanzausstattung für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- Nutzerkonsultation: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

Seite 07

- Konzept der Datengewinnung: Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Bei den kameralistisch buchenden Hochschulen/Berufsakademien ist der Ausgangspunkt der Hochschulfinanzstatistik die jeweilige Jahresabschlussrechnung des Landes. Bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen/Berufsakademien werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen. Die Hochschulen/Berufsakademien übersenden die Daten in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung): Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen/Berufsakademien und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- Beantwortungsaufwand: In der Regel müssen die Daten aufgrund unterschiedlicher Softwaresysteme an die Liefervorgaben angepasst und teilweise auch umgeschlüsselt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 08

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen.
- Stichprobenbedingte Fehler: keine (Vollerhebung).
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Entfällt

- Revisionen: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 09

- Aktualität: Die Bundesergebnisse werden ca. 15 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die Ergebnisse werden in der Regel zu den vorher festgelegten Veröffentlichungsterminen veröffentlicht. Die Ergebnisse werden 1 Jahr nach Ende des Berichtszeitraums an das Statistische Bundesamt geliefert und ca. 17 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 09

- Räumliche Vergleichbarkeit: Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen/Berufsakademien und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist seit dem Berichtsjahr 2006 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 10

- Statistikübergreifende Kohärenz: Die monetären und nicht-monetären Hochschulstatistiken sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.
- Statistikinterne Kohärenz: ist gegeben.
- Input für andere Statistiken: Die Hochschulfinanzstatistik liefert Daten u.a. zur Berechnung des Bildungsbudgets.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- Verbreitungswege: Pressemitteilungen, Fachserie/ Statistische Berichte, Genesis-Online.
- Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik: Wirtschaft und Statistik 11/1994.
- Richtlinien der Verbreitung: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Die Hochschulfinanzstatistik wird zur Berechnung u.a. von hochschulstatistischer Kennzahlen und FuE-Indikatoren verwendet.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Hochschulfinanzstatistik erstreckt sich unabhängig von der Trägerschaft auf alle Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sowie auf Berufsakademien, die nach Landesrecht als Einrichtung tertiärer Bildung anerkannt sind.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhoben werden die Angaben der einzelnen Hochschulen und Berufsakademien. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form dargestellt, i. d. R. nach Ländern, Hochschularten und Fächergruppen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Angaben liegen für den Bund und die einzelnen Bundesländer vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Angaben eines Berichtsjahres beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird jährlich erstellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Rechtsgrundlage ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert wurde sowie das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) vom 22. Februar 2006 (BGBl. I, S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401).
- Erhoben werden die Angaben zu den Hochschulen nach § 3 Abs. 7 Nr. 1 HStatG, die zu den Berufsakademien nach § 6 Abs. 5 Nr.1 HStatG. Die Angaben zu den staatlichen Hochschulen und Berufsakademien werden in Verbindung mit § 3 Abs. 1 FPStatG erhoben.
- Die Auskunftspflicht bei den Hochschulen und Berufsakademien ergibt sich aus § 10 Abs. 1 HStatG i.V.m. § 15 BStatG, bei den staatlichen Einrichtungen zusätzlich aus § 11 Abs. 2 Nr. 1 FPStatG. Danach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten bzw. Berufsakademien auskunftspflichtig sowie die Stellen, die Mittel für die Hochschulen/Berufsakademien bewirtschaften.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik dürfen gemäß § 11 HStatG sowie § 15 FPStatG bezogen auf einzelne Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken) bzw. Berufsakademien veröffentlicht werden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Daten i.d.R. dem Rechnungswesen der Hochschulen/Berufsakademien bzw. Länder entstammen geht man insgesamt von einer hohen Genauigkeit und Vergleichbarkeit der Hochschulen bzw. Berufsakademien jeweils untereinander aus. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist, ist

die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Hochschulfinanzstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Hochschulen bzw. Berufsakademien wichtige fachliche Informationen für hochschulpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Hochschulen und Berufsakademien mit kameraler Buchführung: Ausgaben und Einnahmen nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Hochschulen und Berufsakademien mit kaufmännischem Rechnungswesen: Aufwendungen, Investitionsausgaben und Erträge nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Vollständige Einbeziehung von Körperschaftshaushalten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die fachliche und organisatorische Zuordnung der Ausgaben und Einnahmen bzw. Aufwendungen, Investitionsausgaben und Erträge erfolgt nach dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik (entspricht seit 1992 dem Fächerschlüssel der Hochschulpersonalstatistik).

In der Gliederung nach Arten werden Ausgabe- und Einnahmearten bzw. Aufwendungen, Investitionsausgaben und Erträge nachgewiesen. Mit der Revision ab dem Berichtsjahr 2006 erfolgt dies nach der Systematik der Finanzarten.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Abgrenzung der sogenannten Drittmittel bei den Einnahmen bzw. Erträgen. Hierbei handelt es sich um Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) eingeworben werden. Für die Statistik gilt eine enge Definition des Begriffs Drittmittel; die Liste der als Drittmittel zu verbuchenden Projekte wird in der sogenannten Drittmitteldefinition laufend aktualisiert.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik liefern wichtige Informationen, die zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen bzw. Berufsakademien selbst verwendet werden. Sie sind die Basis für eine Vielzahl von bildungs- und forschungspolitischen Entscheidungen.

Zu den Hauptnutzern zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene wie die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden, die Hochschulen bzw. Berufsakademien, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat). Weitere Nutzer sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Informationsdienstleister sowie die Medien.

Die Hochschulfinanzstatistik stellt Informationen über die Lehr- und Forschungsstruktur der Hochschulen bzw. Berufsakademien zur Verfügung und zeigt insbesondere die Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den einzelnen Lehr- und Forschungsbereichen und den einzelnen Hochschulen bzw. Berufsakademien auf.

In Kombination mit den Hochschulstatistiken über Personal, Studierende und Prüfungen lassen sich auf ihrer Basis finanzstatistische Kennzahlen (z.B. fächerspezifische Finanzausstattung je Studierenden bzw. je Professor/-in) und das fächerspezifische Forschungspotential der Hochschulen bzw. Berufsakademien berechnen.

Die Hochschulfinanzstatistik liefert wichtige Daten für die Investitionsplanung (Bau und Ausbau) von Hochschulen bzw. Berufsakademien.

Sie ist für die Erstellung von Entwicklungsplänen der Hochschulen bzw. Berufsakademien, für die Aufstellung der Haushaltspläne, für die Beurteilung der Effizienz des Hochschulwesens sowie für die Forschungs- und Technologiepolitik von großer Bedeutung.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik (verankert im HStatG) berät das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und sich ändernde Bedürfnisse der für die Hochschulplanung zuständigen Stellen. Hierin vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter/-innen der Hochschulen/Berufsakademien und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung. Die Daten werden mit einem einheitlichen, elektronischen Fragebogen an das zuständige statistische Landesamt geliefert. Die in den Ländern erhobenen und aufbereiteten Ergebnisse werden an das Statistische Bundesamt übermittelt. Die Bundeshochschulen werden seit dem Berichtsjahr 2011 vom Statistischen Bundesamt direkt erhoben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Bei den kameral buchenden Hochschulen bzw. Berufsakademien ist der Ausgangspunkt der Hochschulfinanzstatistik die jeweilige Jahresabschlussrechnung des Landes, in der grundsätzlich alle Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Landeseinrichtungen in einer Gliederung nach Einzelplänen, Kapiteln und Haushaltstiteln erfasst werden. Die Statistischen Ämter der Länder ermitteln bei den zuständigen Landesministerien die Haushaltstitel, auf denen Ausgaben und Einnahmen für die Hochschulen bzw. Berufsakademien verbucht werden. Die Ausgaben- und Einnahmenbeträge werden dann den Hochschulen bzw. Berufsakademien und anderen Berichtsstellen vorgegeben und sind von diesen auf die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche aufzugliedern. Die Ausgaben und Einnahmen für die Hochschule bzw. Berufsakademie können aus dem Kapitel der Hochschule bzw. Berufsakademie, aus Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums und aus Kapiteln anderer Ministerien stammen. Hinzu kommen noch Ausgaben und Einnahmen, die über Verwahrkonten sowie über Körperschaftshaushalte abgerechnet werden.

Für Hochschulen bzw. Berufsakademien mit einem Globalhaushalt erfolgt in der Haushaltsrechnung des Landes keine Aufschlüsselung mehr nach Kapitel und Titel. In einem gemeinsamen Kapitel wird nur noch der Zuschussbedarf der einzelnen Hochschulen bzw. Berufsakademien als Saldo der Ausgaben und Einnahmen ausgewiesen. Zusätzlich werden in einer Beilage zum Einzelplan des zuständigen Ministeriums die Wirtschaftspläne dieser Hochschulen bzw. Berufsakademien abgebildet. Den Hochschulen bzw. Berufsakademien können somit keine Vorgaben mehr übermittelt werden. Die Zuordnung zur Systematik der Finanzarten muss von den Hochschulen bzw. Berufsakademien selber vorgenommen werden.

Bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen bzw. Berufsakademien werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen. Bei den Erträgen und Aufwendungen werden die Soll- oder Habenbuchungen auf bestimmten Konten erhoben. Bei den Bestandskonten werden nur die Zugänge von Anlagegütern (ohne Umbuchungen) bzw. die Restbuchwerte veräußerter Anlagegüter ermittelt, um die Investitionsausgaben bzw. die Einnahmen aus Verkäufen von Anlagegütern der Hochschulen/Berufsakademien darstellen zu können. Grundsätzlich werden die speziellen Angaben der kaufmännisch buchenden Hochschulen bzw. Berufsakademien von den Statistischen Ämtern der Länder in einem ab Berichtsjahr 2006 neu eingeführten Erhebungsbogensatz für kaufmännisch buchende Hochschulen/Berufsakademien eingetragen, in das kamerale Rechnungswesen umgeschlüsselt und anschließend gegliedert nach Ausgabe- und Einnahmearten veröffentlicht.

Da die Hochschulkliniken ihr Rechnungswesen nach dem Prinzip der kaufmännischen Buchführung aufgebaut haben, ist die Vorgehensweise dieselbe wie bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen bzw. Berufsakademien.

Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen bzw. Berufsakademien auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Hochschulfinanzstatistik werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Ämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis der einzelnen Hochschulen.

Die Bundesergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden im Statistischen Bundesamt auf Basis der von den statistischen Ämtern aufbereiteten Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Hochschulen bzw. Berufsakademien ermittelt.

Das Statistische Bundesamt publiziert die Ergebnisse entsprechend des vom Ausschuss für die Hochschulstatistik verabschiedeten Tabellenprogramms in einer Fachserie.

Bundes- und Länderergebnisse können bei Bedarf auch georeferenziert dargestellt werden, da die Geo-Information Gitterzelle Teil des Auswertungsdatensatzes ist. Bei der geokodierten Einheit in der Hochschulstatistik handelt es sich um die Hochschulen bzw. die Standorte der Hochschulen, weitere raumbezogene Informationen liegen nicht vor.

Basis für die mindestens nachbarschaftsscharfe Geokodierung (QKz<=3) sind die offiziellen (Liefer-) Adressen der Hochschulen bzw. Standorte. I.d.R. befindet sich an diesen Adressen der Sitz der Hochschulverwaltung; Lehrgebäude, Hörsäle etc. befinden sich nicht notwendigerweise an derselben Adresse.“

Neben langen Reihen mit Vergleichsdaten ab 1995 werden die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in einer Gliederung nach Ländern, Hochschularten, ausgewählten Ausgabe- und Einnahmearten sowie Lehr- und Forschungsbereichen dargestellt.

Tiefer gegliederte Tabellen können mit Hilfe des Statistischen Informationssystems erstellt oder als Zusatzaufbereitungen bereitgestellt werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der jährlichen Hochschulfinanzstatistik werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus der Veröffentlichungen stehen die Veränderungsdaten der Ausgaben und Einnahmen bzw. Aufwände und Erträge der Hochschulen bzw. Berufsakademien im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Da diese nicht durch Saison- bzw. Preisbereinigungseffekte beeinflusst werden, wird auf eine Saison- bzw. Preisbereinigung verzichtet.

3.5 Beantwortungsaufwand

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Der Beantwortungsaufwand für die Auskunftspflichtigen besteht im günstigsten Fall darin, die in ihrer Verwaltung überwiegend bereits vorliegenden Daten nach den statistischen Vorgaben an die Statistischen Ämter zu übermitteln. In der Regel müssen die Daten aufgrund unterschiedlicher Softwaresysteme an die Liefervorgaben angepasst und teilweise auch umgeschlüsselt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Verwaltungen der Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken) bzw. Berufsakademien als umfassend und präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt dabei wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulen bzw. Berufsakademien ab.

Durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungssysteme (kaufmännischer gegenüber kamerale Buchführung) und einer zum Teil abweichenden Buchungs- und Finanzierungspraxis zwischen den Ländern kommt es zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse. Auf Grund der unterschiedlichen Prinzipien sind die auf der kamerale Basis ermittelten Angaben nur bedingt mit den umgeschlüsselten Angaben aus der kaufmännischen Buchführung vergleichbar. Dies betrifft insbesondere die zeitliche Zuordnung.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Hochschulfinanzstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die veröffentlichten Daten der Hochschulfinanzstatistik haben den Status eines endgültigen Ergebnisses.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Länderergebnisse werden etwa 11 Monate nach Ende des Berichtszeitraums an das Statistische Bundesamt geliefert. Die Bundesergebnisse werden ca. 15 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Für die Hochschulfinanzstatistik stehen die Datenlieferungs- und Veröffentlichungstermine im Voraus fest. In der Vergangenheit wurden diese Termine größtenteils eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen bzw. Berufsakademien und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.

Unterschiede zur Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte: Die Ausgabe- und Einnahmearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind. Unabhängig davon existieren einige unterschiedliche Abgrenzungen und Zuordnungen.

Vergleichbarkeit mit den übrigen Hochschulstatistiken: Der Berichtskreis der Hochschulfinanzstatistik deckt sich in der Regel mit dem Berichtskreis der übrigen Hochschulstatistiken (Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistiken) bzw. der Berufsakademiestatistik. Allerdings lassen sich auch hier aus erhebungstechnischen und haushaltswirtschaftlichen Gründen gewisse Abweichungen nicht vermeiden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Hochschulart „Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten“: Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen Bundesländern sind die Ausgaben und Einnahmen der Fächergruppe Humanmedizin an Universitäten seit dem Berichtsjahr 1992 als eigene Hochschulart dargestellt. Der Lehr- und Forschungsbereich Gesundheitswissenschaften zählt, analog zu den nicht-monetären Hochschulstatistiken, seit dem Berichtsjahr 2004 dazu.

In einer Reihe von Bundesländern wurden die pädagogischen Hochschulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Universitäten oder Gesamthochschulen integriert. Die Gesamthochschulen waren spätestens zum 1.1.2003 in Universitäten umgewandelt.

Ab dem Berichtsjahr 2006 wurden revidierte Fragebögen mit einem erweiterten Merkmalskatalog für die Erhebung der jährlichen Hochschulfinanzstatistik eingesetzt, so dass die Bundesergebnisse ab 2006 nur teilweise mit denen der Vorjahre vergleichbar sind.

Ein Ausgabenzuwachs kann auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt werden. So könnte beispielsweise die Erweiterung der Studienkapazitäten im Rahmen des Hochschulpakts, Neugründung von Hochschulen/Berufsakademien, Zusatzmittel aus dem Konjunkturprogramm, die Ausweitung der Drittmittelforschung sowie Umstrukturierungen in der Hochschulmedizin ein Grund dafür sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik liefert Daten für weitergehende Berechnungen, in denen die Angaben mit Ergebnissen der Studierendenstatistik, der Hochschulpersonalstatistik und der Prüfungsstatistik zusammengeführt und zu Kennzahlen verdichtet werden. Die Erhebungen sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Hochschulfinanzstatistik liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für monetäre hochschulstatistische Kennzahlen oder die Daten für den Hochschulbereich in der Berechnung des Bildungsbudgets. Dabei orientiert sie sich systematisch an die Hochschulpersonalstatistik.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der Daten zur Hochschulfinanzstatistik im März eines Jahres.

Veröffentlichungen

- Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in elektronischer Form angeboten. Kostenfreies Datenangebot: Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de; Unter www.destatis.de > Publikationen > Themen > Gesellschaft - Umwelt > Bildung - Forschung - Kultur > Hochschulen können die Fachserien und die Statistischen Berichte der Hochschulfinanzstatistik kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden.
- Zusätzlich werden Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in verschiedenen Querschnittspublikationen des Statistischen Bundesamtes (z.B. Statistisches Jahrbuch, Hochschulen/Berufsakademien auf einen Blick, Bildungsbericht, Bildungsfinanzbericht, Datenreport) sowie anderer Institutionen (z.B. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) veröffentlicht. Des Weiteren gehen die Ergebnisse in die Datenlieferung Deutschlands an UNESCO, OECD und EUROSTAT ein, die auf dieser Grundlage Bildungsindikatoren für den internationalen Vergleich berechnen und selbst veröffentlichen.
- Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Finanzen der Hochschulen" bzw. unter dem Code "21371".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Hetmeier, H.-W.: Finanzstatistische Kennzahlen für den Hochschulbereich, WiSta 8/1992, S. 545 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik, Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm der Hochschulfinanzstatistik seit 1992, WiSta 11/1994, S. 911 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik der Berechnung der Ausgaben und des Personals der Hochschulen für Forschung und experimentelle Entwicklung ab dem Berichtsjahr 1995, WiSta 2/1998, S. 153 ff.
- Schmidt, P.: Zur finanziellen Lage der Hochschulen, WiSta 12/2001, S. 1021 ff.
- Haug, F., Hetmeier, H.-W.: Bericht zur finanziellen Lage der Hochschulen, Statistisches Bundesamt 2003.
- Buschle, N.: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, WiSta 5/2015, S. 20 ff.
- Buschle, N., Haider, C.: Private Hochschulen/Berufsakademien in Deutschland, WiSta 1/2016, S. 75 ff.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die Hochschulfinanzstatistik in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

[Zugang zum Veröffentlichungskalender](#)

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik sind zu den angekündigten Terminen für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Um Entwicklungstendenzen im Hochschulbereich und strukturelle Unterschiede zwischen Hochschulen, Hochschularten und Fächergruppen zu verdeutlichen, berechnet das Statistische Bundesamt eine Reihe von nicht-monetären und monetären hochschulstatistischen Kennzahlen. Für die Berechnungen dieser Kennzahlen werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik weitergehend aufbereitet. Bis 1991 wurden die hochschulstatistischen Kennzahlen nur für die Landes- bzw. Bundesebene ermittelt. Ab 1992 ist die Berechnung auch für einzelne Hochschulen möglich.
- Für die Forschungs- und Technologiepolitik sind Informationen über die Forschungsaktivitäten der Hochschulen von großer Bedeutung. Da auf Grund des Prinzips der Einheit von Lehre und Forschung bei der Mittelzuweisung nicht nach Aufgabenbereichen unterschieden wird, können in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen für die Aufgabe Forschung und Entwicklung (FuE) nicht gesondert erfasst werden. Um die FuE-Ausgaben der Hochschulen darstellen zu können, wurde ein spezielles Berechnungsverfahren entwickelt, mit dem das Statistische Bundesamt jährlich auf der Basis der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik die FuE-Ausgaben des Hochschulsektors ermittelt. Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes enden nicht mit der Bereitstellung der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik. Vielmehr schließt sich eine Reihe von weiteren Aktivitäten an.